

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
15.11.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtjugendring Heidelberg – Gewährung von Zuschüssen
für Partnerschaftsbegegnungen und Musikeraustausch**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Für den Aufgabenbereich Partnerschaftsbegegnungen wird dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. für die Jahre 2023 und 2024 pro Jahr ein Zuschuss in Höhe von maximal 79.000 € für Sachkosten gewährt.*
- 2. Für den Aufgabenbereich Musikeraustausch wird dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von maximal 11.000 € und für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von maximal 4.000 € gewährt.*
- 3. Für beide Aufgabenbereiche wird dem Stadtjugendring ein Zuschuss in Höhe von maximal 26.138 € für das Jahr 2023 und von maximal 26.791 € für das Jahr 2024 für Personalkosten gewährt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. für den Aufgabenbereich Partnerschaftsbegegnungen und die zusätzlichen Personalkosten für die Partnerschaftsbegegnungen und den Musikeraustausch Zuwendungsverträge zu schließen und für den Aufgabenbereich Musikeraustausch jährliche Zuwendungsbescheide zu erlassen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Sachkosten)	79.000 € (2023) 79.000 € (2024)
• Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Personalkosten)	26.138 € (2023) 26.791 € (2024)
• Förderung über Bescheid: Begegnungen junger Musikerinnen und Musiker	11.000 € (2023) 4.000 € (2024)
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2023/2024 beim Referat des Oberbürgermeisters veranschlagt.	116.138 € (2023) 109.791 € (2024)
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der coronabedingten finanziellen Belastungen wurden die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern im Jahr 2020 gekündigt. Für die Jahre 2021/2022 wurden befristete Verträge geschlossen. Der Vertrag zur Institutionellen Förderung der Internationalen Begegnungsmaßnahmen (Sach- und Personalkosten) des Stadtjugendrings Heidelberg läuft zum 31.12.2022 aus. Durch eine Fortsetzung der Förderung wird auch weiterhin gewährleistet, dass der Stadtjugendring seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen kann. Für den Bereich des Musikeraustausches sind neue jährliche Bescheide zu erlassen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Seit dem 01.01.2017 ist die Förderung des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. in den Bereichen Partnerschaftsbegegnungen und Musikaustausch sowie Personalkosten für Internationale Begegnungen in zwei Zuwendungsverträgen geregelt.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Abschluss von Zuwendungsverträgen für die Jahre 2023 und 2024; eine Option zur automatischen Vertragsverlängerung wird aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2022. Es erfolgt eine automatische Fortschreibung der Personalkosten zur Berücksichtigung von Tarifsteigerungen um 2,5 Prozent.

Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2023/2024 veranschlagt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. die entsprechenden Zuschussverträge mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01.01.2023 abzuschließen.

Seit dem 01.01.2017 ist die Förderung des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. in den Bereichen Partnerschaftsbegegnungen in zwei Zuwendungsverträgen – getrennt für Sachkosten und Personalkosten – und einem Zuwendungsbescheid geregelt. Gemäß den oben genannten Vorgaben werden die Verträge sowie der Bescheid angepasst.

Im Einzelnen sind folgende Zuwendungsbereiche vorgesehen:

1. Zuwendungsvertrag zur Förderung der Partnerschaftsbegegnungen (Sachkosten):

Im Zuwendungszeitraum 2022 belief sich die Zuwendung für den Bereich Städtepartnerschaften auf 79.000 Euro. Diese Summe basiert auf dem Zuwendungsvertrag vom 01.01.2021.

Für die Durchführung von internationalen Begegnungsmaßnahmen benötigt der Stadtjugendring für den Doppelhaushalt 2023/2024 jeweils 79.000 Euro pro Jahr.

2. Zuwendungsbescheid zur Förderung junger Musikerinnen und Musiker:

Der Zuschuss für junge Musikerinnen und Musiker soll wie bisher als gesonderter Bescheid ergehen. Die Begegnung junger Musikerinnen und Musiker findet im Wechsel zwischen den Städten Montpellier, Heidelberg und Cambridge statt. Der Stadtjugendring fungiert als Organisator auf Heidelberger Seite. Im Jahr 2023 wird der Musikaustausch in Heidelberg stattfinden, wofür der Stadtjugendring 11.000 Euro benötigt. Für die Reise 2024 nach Montpellier werden Gelder in Höhe von 4.000 Euro benötigt. Der finanzielle Mehrbedarf für das Jahr 2023 entsteht unter anderem durch Kosten für die Unterkunft und Verpflegung in Heidelberg, die Miete des Veranstaltungsortes, Honorare für Dolmetscher und die Notenfreigabe durch die GEMA - Gebühren, etc cetera.

Der Stadtjugendring benötigt somit für diesen Aufgabenbereich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 11.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 4.000 Euro.

3. Zuwendungsvertrag zur Förderung der Partnerschaftsbegegnungen und zum Musikaustausch (Personalkosten):

Seit August 2018 werden die Austauschmaßnahmen des Stadtjugendrings durch eine 0,5 Personalstelle unterstützt. Die Stelle ist notwendig, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Es besteht ein über die eigentlichen Aufgaben der Geschäftsstelle hinausgehender Personalbedarf für die Betreuung ehrenamtlicher Begleitpersonen, die Vorbereitung von Austauschmaßnahmen, die Beantragung von Zuwendungen, die Abrechnung von Maßnahmen sowie die Sensibilisierung und Schulung von Ehrenamtlichen auch in Fragen des Kinderschutzes. Ziel der Förderung ist somit die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen für Jugendliche aus Heidelberg und den Partnerstädten sowie die Initiierung und Betreuung internationaler Projekte mit neuen Partnerstädten.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurde dem Stadtjugendring ein maximaler Zuschuss in Höhe von jeweils 25.500 Euro pro Jahr gewährt. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an diesem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2022. Es erfolgt eine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen in Höhe von jährlich 2,5 Prozent.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
Soz. 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit seinem breiten Aufgabenfeld deckt der Stadtjugendring zahlreiche Interessensfelder von Jugendlichen ab. Durch die Jugendaustauschprogramme mit den Partnerstädten, den Ferienangeboten und der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist der Stadtjugendring eine zentrale Institution für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.
DW1	+	Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Der Stadtjugendring bietet verschiedene Ferien- und Wochenendangebote für Kinder und Jugendliche an, unter anderem im Rahmen der Stadtranderholung in den Sommerferien. Auch die innovativen Projekte des Stadtjugendrings zielen häufig auf eine Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner